

Öffentliche Bekanntmachung

des Feststellungsvermerkes des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern
gem. den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) über das
Ergebnis der

Jahresabschlussprüfung zum 30.06.2017

der Wohnungsbaugesellschaft Eggesin mbH

Der Landesrechnungshof gibt mit seinem Schreiben vom 21.05.2019 den Bericht des
Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.06.2017 nach
Durchsicht frei.

Der Feststellungsvermerk wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser
Bekanntgabe an für 7 Tage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str.2, Zimmer
Nr. 016, öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 28.05.2019


D. Jesse
Bürgermeister

